



Gemeinde Schlatt

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2022, 20.00 bis 21.15 Uhr
im Mehrzwecksaal Schlatt

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Urs Schäfer
Protokoll:	Gemeindeschreiber:	Peter Leemann
Stimmzähler:	Doris Bill und Stefan Ganz	
Stimmberechtigte:	33	
Nicht Stimmberechtigte:	4	
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Pressevertreter:	Bettina Schnider, Tössthaler	

Traktanden:

1. Regenwasserkanal Unterschlatt, Ersatz und Kalibervergrösserung, Kreditantrag Fr. 205'000.00
2. Budget 2023 und Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde
3. Vorberatung Glasfasererschliessung FTTH, Glasfasernetz Schlatt ZH, Kreditantrag Fr. 4'442'300.00, (Urnenabstimmung vom 12. März 2023)
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident U. Schäfer eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats. Namentlich begrüsst er Stefan Gregorics von der GK-Engineering GmbH, welcher bei der Vorberatung Glasfasererschliessung für Fragen anwesend ist.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Die Einberufung und Ankündigung der Gemeindeversammlung hat gemäss den §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stattgefunden. Die Akten sind rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Regenwasserkanal Unterschlatt, Ersatz und Kalibervergrößerung, Kreditantrag Fr. 205'000.00

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant in den Jahren 2023 (Vorarbeiten) und 2024 (Belagsarbeiten) die Instandsetzung der Waltensteiner-/ Oberschlatterstrasse in Unterschlatt. Im Zuge der durchgeführten Zustandsaufnahmen wurden auf Kosten des Kantons sämtliche den Strassenperimeter tangierenden Kanäle mit Kanal-TV befahren. Die Zustandsauswertung ergab, dass die zwei Haltungen des Regenwasserkanals KS 173 – 174 – 175 diverse Mängel aufweisen, welche vor den Strassenbauarbeiten zu beheben sind.

Zu nennen sind diverse Löcher, Risse und Scherbenbildung. Stellenweise ist das Betonrohr durch die Risse so deformiert, dass ein Zusammenbruch zu erwarten ist. Die Schäden sind in Summe so stark und umfangreich, dass eine Sanierung mit grabenlosen Verfahren nicht mehr möglich ist.

Aus diesem Grund muss die Leitung auf einer Länge von ca. 110m ersetzt werden.

Projekt

Die heutige Linienführung wird in etwa beibehalten. Um Distanz zum Swisscom-Schacht vor der Oberschlatterstrasse 1 zu erhalten, ist jedoch ein zusätzlicher Kontrollschacht notwendig; die neue Leitung wird damit ca. 1.5m von der alten Lage "weggedrückt".

Die beiden bestehenden Kontrollschächte KS 173 und 175 werden nach Möglichkeit nicht ersetzt und lediglich an die neuen Rohre angepasst.

In Rücksprache mit dem Gemeindeingenieur wurde entschieden, den heutigen Durchmesser von 400/450mm um ein Kaliber auf DN 500mm zu vergrößern. Eingesetzt werden bewehrte Spezialbetonrohre mit Glockenmuffen. Diese sind sehr stabil und formbeständig, zudem erlauben sie dereinst kostengünstige Sanierungsmassnahmen mit grabenlosen Verfahren (Robotersanierung und/oder Einzug Inliner).

Mit dem grösseren Durchmesser wird zudem die Kapazität erhöht, was den Umschluss und damit die seinerzeit nicht mögliche, saubere Trennung von Regen- und Schmutzwasser der Siedlung Waltensteinerstrasse 3-9 ermöglicht. Diese Arbeiten sind in vorliegendem Projekt ebenfalls berücksichtigt.

Ausführung

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat angeboten, dass die Arbeiten im Zuge der Fahrbahninstandsetzung ausgeführt werden; die Submission der Arbeiten wird ebenfalls gemeinsam durchgeführt. Dadurch werden Synergieeffekte möglich, die sich positiv auf die Kosten auswirken. Die Ausführung ist gemäss der aktuellen Planung nach Ostern 2023 vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden anhand des vorliegenden Bauprojekts ermittelt. Als Basis dienten Offer-ten kürzlich ausgeführter, ähnlicher Objekte und Erfahrungswerte. Die aktuelle Teuerungssi-tuation wurde bestmöglich berücksichtigt, die Kostenbasis entspricht Herbst 2022. In den Kosten berücksichtigt sind sämtliche anfallenden Baukosten inkl. eines provisorischen Be-lagsflicks. Der definitive, stärker dimensionierte Belagsaufbau wird vollumfänglich durch den Kanton Zürich getragen.

Die Baukosten werden wie folgt veranschlagt:

Ersatz Regenwasserkanal SBR DN 500	Fr.	168'000.00
Umschluss Waltensteinerstrasse 3-9	Fr.	18'000.00
Reserve, Rundung	Fr.	4'000.00
	Fr.	<u>190'000.00</u>
MwSt. 7.7%, gerundet	Fr.	15'000.00
Baukosten Total:	Fr.	<u>205'000.00</u>

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen gilt folgende Anlagekategorie mit Nutzungsdauer: Kanalnetz, Abwasserkanäle, 70 Jahre.

Planmässige Abschreibungen jährlich (1.43%):	Fr.	2'928.00
Interne Kapitalverzinsung (0.8%)	Fr.	1'640.00

Betriebliche Folgekosten (Sach- oder Personalaufwand) sind nicht zu erwarten, da es sich nur um den Ersatz einer Leitung handelt.

Kapitalfolgekosten Total:	Fr.	4'568.00
----------------------------------	------------	-----------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Ersatz und die Kalibervergrösserung des Regenwasserkanals KS 173-174-175 wird ein Objektkredit von Total Fr. 205'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung Konto 7201.5030.00 zu belasten.
3. Der Gemeindevorstand wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Für den Ersatz und die Kalibervergrösserung des Regenwasserkanals KS 173-174-175 wird ein Objektkredit von Total Fr. 205'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung Konto 7201.5030.00 zu belasten.
3. Der Gemeindevorstand wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission Schlatt
 - b) Finanzverwaltung Schlatt
 - c) 7.2.1.1

Budget 2023 und Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde

Das Rechnungsjahr 2021 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH konnte trotz der aussergewöhnlichen Lage mit COVID-19 besser abschliessen als erwartet. Beachtlich dazu beigetragen hat der Bereich Steuern sowohl bei den Gemeindesteuern sowie bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein höherer Ertrag erzielt werden, in der wirtschaftlichen Hilfe weniger Kosten angefallen sind bzw. einige Rückerstattungen realisiert werden konnten und durch mehr Anfragen für Gesuche, Bewilligungen, etc. mehr Ertrag bei den Verwaltungstätigkeiten erwirtschaften konnten.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies entspricht ungefähr der Entwicklung des kantonalen Mittelwerts. Bei den Gebührenhaushalten könnte, trotz der hohen Investitionen derzeit ebenfalls noch ein stabiler, Tarif möglich sein. Im Bereich der Wasserversorgung gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten, um eine genauere Planung vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand ist weiterhin der Überzeugung, dass es gilt, die Verschuldung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu reduzieren, oder falls durch die Stimmberechtigten genehmigt, die geplanten höheren Investitionen in Jahren 2024 und 2025 zu ermöglichen. Dazu sind möglichst hohe Ertragsüberschüsse weiterhin notwendig.

Die guten Rechnungsabschlüsse seit 2016 liessen bereits eine Reduktion der Schulden in der Höhe von rund Fr. 1'419'000 zu. Im laufenden Jahr 2022 sind weitere Rückzahlungen in der Höhe von Fr. 250'000 eingeplant. Dadurch bestehen per 31.12.2022 noch kurz- und langfristige Schulden in der Höhe von Total Fr. 1'700'000. Die Verschuldung konnte somit in den vergangenen 7 Jahren (inkl. 2022) um 46% abgebaut werden. Mit dem Budget 2020 wurde der Steuerfuss um 3% von 60% auf 57% erstmals gesenkt. Mit dem Budget 2022 konnte der Steuerfuss erneut um 2% auf 55% gesenkt werden. Auch unter Berücksichtigung der bevorstehend, höheren Investitionstätigkeiten in den nächsten 3 Jahren lässt die Planung eine nachhaltige Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 55% zu.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 4'470'300 und einen Ertrag von Fr. 4'000'100, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 470'200 verbleibt.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'288'600 ergibt sich somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 237'600.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 226'800.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'741'000 und Einnahmen von Fr. 398'300 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 2'342'700. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 55 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 55% des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 55 Prozent festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission
 - b) Finanzverwaltung Schlatt
 - c) 9.0.3

Glasfasererschliessung FTTH, Glasfasernetz Schlatt ZH, Kreditantrag Fr. 4'442'300.00, (Urnenabstimmung vom 12. März 2023)

Ausgangslage:

Bereits in einem Beschluss vom 14. Juni 2010 hat der Gemeindevorstand die dürftige Erschliessung und die unzureichende Grundversorgung in der Gemeinde Schlatt gegenüber dem BAKOM kommuniziert und arbeitet seither an der Verbesserung der Erschliessung aller Haushalte mit einem leistungsstarken Breitbandnetz.

Your current bandwidth reading is:

213.50kbps

which means you can download at 26.69 KB/sec.

Your current bandwidth reading is:

133.50kbps

which means you can download at 16.69 KB/sec.

(Verfügbare Bandbreiten in der Gemeindeverwaltung im Juli 2011)

Diverse Verhandlungen des Gemeindevorstandes mit Telekommunikationsunternehmen scheiterten bei den Kosten eines flächendeckenden Hochbreitbandnetzes, da aufgrund der dünn besiedelten und weitläufigen Gemeindepogografie die Investitionskosten sehr hoch sind und ein Betrieb für diese Anbieter nicht kostendeckend möglich ist.

Die Swisscom Schweiz AG zeigte sich zu einem Netzausbau bereit mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde von ca. Fr. 408'000.00. Sie wollte jedoch nur die dichter besiedelten drei Ortsteile Waltenstein, Oberschlatt und Unterschlatt erschliessen und dies auch nur in den Dorfkernen.

Dem Gemeindevorstand war und ist es jedoch stets wichtig, dass wenn die öffentliche Hand sich mit Steuermitteln finanziell an einem Netzausbau beteiligt, nebst der vollständigen Erschliessung aller Dorfteile, Weiler und Häuser im gesamten Gemeindegebiet auch der Sicherung des Wettbewerbs die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Es muss gewährleistet sein, dass der freie Wettbewerb im Dienstleistungsangebot an die Einwohner und Einwohnerinnen gewährt bleibt. Es darf nicht dazu führen, dass durch eine mit Steuergeld finanzierte Monopolstellung einer einzelnen Telekommunikationsunternehmung, weitere Unternehmen beim Zugang zur Infrastruktur oder bei der Preisbildung gehemmt werden.

Im weiteren Verlauf der Abklärungen und Gespräche konnte der Gemeindevorstand sodann zusammen mit der EKZ ein Projekt erarbeiten. Die Erschliessung wäre aufgrund der Interessenabklärung mit Priorisierung der Dorfteile erfolgt. Als Eventualkosten für die Gemeinde wäre einzig eine einmalige maximale Defizitgarantie von Fr. 150'000.00 angefallen.

An der ersten Informationsveranstaltung vom 1. November 2012 wurde die Bevölkerung über dieses Projekt informiert. Dass die Dorfteile je nach Bedürfnis-Priorisierung erst nacheinander erschlossen worden wären, stiess bei einigen Einwohnern auf Unmut. So erschienen auch Leserbriefe in den Lokalzeitungen.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2013 teilte die EKZ mit, dass sie sich vom Projekt zurückziehe, da ihr der politische Auftrag für die Erstellung von FTTH-Netzen für Gemeinden in ihrem Versorgungsgebiet fehle.

In der Folge hat der Gemeindevorstand im Jahr 2013 die strukturwerk GmbH beauftragt, weitere Lösungen und Möglichkeiten für eine Verbesserung der mittlerweile doch sehr untragbaren Situation in der gesamten Gemeinde zu suchen.

Nach Gesprächen zeigte sich die Swisscom (Schweiz) AG mit der Realisierung eines Ausbaus mit FTTS «Fiber to the Street» bereit. Bis 2015 wurde dann in jedem Ortsteil (Nussberg, Unterschlatt, Oberschlatt und Waltenstein) bis rund 200 Meter vor die Häuser die Zuführung mit der Glasfasertechnologie erneuert. In zentralen Schächten wurde die Glasfaser auf die bestehenden Hausanschlüsse aus Kupfer geführt. Mit dieser Technologie besteht seither die Möglichkeit, über den bestehenden Telefonanschluss TV- und Radio-Angebote zu empfangen und Zugang zum Breitbandinternet (ca. 60-100MBit/s Download) zu erhalten. Auch nach diesem ersten Ausbauschnitt hat der Gemeindevorstand weitere Abklärungen und Verhandlungen mit Telekommunikationsfirmen geführt, um einen gänzlichen Ausbau und die Erschliessung mit einem vollständigen Glasfasernetz FTTH „Fiber to the Home“ zu realisieren.

Die vermehrte Nutzung der Netzinfrastrukturen während der Coronapandemie (Home-Office) zeigte zudem erneut deutlich, dass der aktuelle Ausbau in der Gemeinde Schlatt mit FTTS vermehrt an seine Grenzen stiess. Netzausfälle sowie Rückmeldungen seitens Einwohner und Einwohnerinnen betreffend die äusserst mangelhafte Erschliessung, forderten vermehrt ein noch dringlicheres Vorgehen des Gemeindevorstandes für einen Ausbau mit Glasfaser bis in alle Haushalte.

Der Gemeindevorstand Schlatt deklarierte wie oben erwähnt, bereits früh, dass ein leistungsfähiges Glasfasernetz als wichtigen Standortvorteil für Unternehmen und Private darstellt. Im Gegensatz zum bestehenden FTTS-Netz mit nur einem Anbieter, soll das zukünftige Glasfasernetz der Gemeinde Schlatt ZH daher diskriminierungsfrei sein. Zentrale Standortfaktoren für den erfolgreichen digitalen Wandel sind gut ausgebaute Kommunikationsinfrastrukturen sowie ein modernes Bildungssystem, um arbeitsmarktfähig zu bleiben. Damit wird die Standortattraktivität der Gemeinde gesteigert und ein Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit) geleistet.

Die derzeitige Marktsituation zeigt sehr kostengünstige 10-Gigabit-Internet-Angebote auf Glasfasernetzen. Es ist seit einiger Zeit eine neue Dynamik entstanden und etablierte Festnetzanbieter wie UPC, Salt, Sunrise oder Swisscom überbieten sich laufend mit neuen Angeboten. Der seit vielen Jahren vorhandene Trend zu mehr Bandbreite bleibt auch weiter bestehen.

Diesem Trend nach mehr Bandbreite folgt auch die neueste Mobilfunktechnologie mit 5G. Damit werden die Anbieter nicht nur ihre mobilen Dienste erweitern, sondern auch neue Märkte für drahtlose Dienste erschliessen (Internet der Dinge, Kommunikation der Maschinen). Die aktuelle sowie auch die künftigen Mobilfunkgenerationen werden den Glasfaseranschluss jedoch nicht flächendeckend ersetzen können. Zumal die politische Diskussion derzeit bei 5G in Gange ist und der Ausgang ungewiss bleibt.

Glasfaser bietet daher eine schnelle, konstante und stabile Internetverbindung, mit der viele Daten über sehr grosse Entfernungen übertragen werden können. Da die Datenanforderungen auch zukünftig noch weiter enorm steigen werden, ist eine Glasfaserverkabelung der sichere Weg für Flexibilität und Stabilität des Netzwerks.

Zudem gilt zu erwähnen, dass ein Glasfaseranschluss sich für Eigentümer immer lohnt, weil sich damit der Wert der Immobilie erhöht. Ein Einfamilienhaus steigt im Wert um rund Fr. 10'000.00, ein Mehrfamilienhaus um rund Fr. 50'000.00 (Einschätzung von Portfolio-Manager von Gebäude-Investoren). Dieser Umstand zeigt sich auch darin, dass bei der

Gemeindeverwaltung vermehrt Fragen von Kaufinteressenten eingingen, die sich detailliert über die möglichen Bandbreiten und den Ausbaustand der Glasfasererschliessung erkundigten.

Im Jahre 2020 hat der Gemeindevorstand daher die GK Engineering GmbH beauftragt, eine Vorstudie für ein gemeindeeigenes Glasfasernetz zu erstellen. Diese Vorstudie hatte zum Ziel, dass in der bestehenden Netzinfrastruktur der Gemeinde Schlatt (Ober- und Unterschlatt, Waltenstein, Heitertal, Im Schäfer, Jakobstal, Nussberg und Schwändi) ein FTTH-Netz zu planen ist, damit die daraus resultierenden Kosten (Investitionsbedarf) und die Strategie (Planung) für die zukünftige Umsetzung aufgezeigt werden können. Auch hier hatte der Gemeindevorstand erneut Wert daraufgelegt, dass in der Studie folgende Merkmale berücksichtigt sind:

- Ein leistungsfähiges Glasfasernetz als wichtigen Standortvorteil für Unternehmen und Private.
- Im Gegensatz zum bestehenden FTTS-Netz mit nur einem Anbieter, soll das zukünftige Glasfasernetz diskriminierungsfrei sein. Es steht so einer Vielzahl von Telekommunikationsunternehmen und Service-Providern zur Nutzung zur Verfügung.
- Den Einwohnern und Einwohnerinnen sollen moderne Dienste von verschiedenen Anbietern zur Auswahl stehen.

Die Vorstudie zeigte, dass ein Glasfasernetz in der gesamten Gemeinde Schlatt möglich ist. Die Kostenschätzung beinhaltet auch sämtliche Hausanschlüsse.

Kostenschätzung		Kostenschätzung	
Position	Text	Arbeit+Material	Total
100	Tiefbau		Fr. 2'080'000.00
110	Arbeiten durch TU	Fr. 2'050'000.00	
190	Materiallieferung durch TU	Fr. 30'000.00	
300	Feederkabelbereich		Fr. 126'000.00
310	Arbeiten durch TU	Fr. 69'000.00	
390	Materiallieferung durch TU	Fr. 57'000.00	
400	Dropkabelbereich		Fr. 316'000.00
410	Arbeiten durch TU	Fr. 260'000.00	
490	Materiallieferung durch TU	Fr. 56'000.00	
500	Inhouseerschliessung bis HAK		Fr. 122'000.00
510	Arbeiten durch TU	Fr. 97'000.00	
590	Materiallieferung durch TU	Fr. 25'000.00	
600	Spleissen		Fr. 90'000.00
610	Arbeiten durch TU	Fr. 80'000.00	
690	Materiallieferung durch TU	Fr. 10'000.00	
700	CO-Ausbau		Fr. 260'000.00
710	Arbeiten durch TU	Fr. 170'000.00	
790	Material durch TU	Fr. 90'000.00	
800	Steigzone bis OTO-Dose		Fr. 280'000.00
810	Arbeiten durch TU	Fr. 260'000.00	
890	Materiallieferung durch TU	Fr. 20'000.00	
900	Engineering und Akquise		Fr. 580'000.00
910	Engineering durch TU	Fr. 220'000.00	
920.1	Akquise GEV und SAR (verzicht auf Standortbegehung)	Fr. 80'000.00	
930	Realisierung durch TU	Fr. 280'000.00	
Total aller Kosten			Fr. 3'854'000.00

Die kombinierten Erschliessungen zusammen mit grösseren Strassen-, Wasser-, oder Kanalisationsbauprojekten mittels Einlegens von «Leerrohren» für die Glasfaserleitungen führen zu einer deutlichen Reduktion der Investitionskosten.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im Dorfteil Waltenstein bei der Sanierung der Rätterschenstrasse in seinem finanziellen Kompetenzrahmen solche Leerrohre einlegen lassen.

Aktuell stehen 2023 Strassensanierungen im Dorfteil Unterschlatt und 2024 im Dorfteil Oberschlatt an.

Auch in Zusammenhang mit dem Wasserverbund (2. Standbein), welchen die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt haben, sind grössere Tiefbauarbeiten notwendig, die ebenfalls ein grosses Synergiepotential zur Reduktion der Investitionskosten für das Glasfasernetz bieten.

Bevor aber nun weitere Leerrohre eingelegt werden, um den Synergienutzen auszuschöpfen, hat der Gemeindevorstand entschieden, das Gesamtprojekt den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Im Zuge der verschiedenen Evaluationen hat sich auch gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde ein Mehrwert wäre. Damit können sowohl Investitionskosten als auch der künftige Unterhalt des Netzes kostengünstiger und effizienter betrieben werden. Zudem kann ein weiteres angestrebtes Ziel – eine für den Kunden freie Wahl des Anbieters – durch eine grössere Anzahl der Nutzungseinheiten leichter erreicht werden. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine Verbindlichkeiten mit den Nachbargemeinden entstanden.

Kosten und Finanzierung:

Mit einer Standortbegehung haben die Hauseigentümer direkten Kontakt mit einem projekt-beteiligten Mitarbeiter. Dieser kann auf alle Fragen und Unklarheiten antworten.

Da vertraglich noch keine Regelung besteht, dass die Telekommunikationsfirma direkt ab einem der beiden AXPO-Freileitungsmasten in den CO überführt, sind diese Kosten ebenfalls miteinzurechnen.

Basierend auf die Vorstudie, einer Standortbegehung und der Überführung FDA in den CO sind die Gesamtkosten wie folgt:

Total gemäss Vorstudie:	Fr.	3'848'000.00
Standortbegehungen:	Fr.	86'000.00
Überführung FDA in CO:	Fr.	21'000.00
Reserve Tiefbau (5%):	Fr.	<u>163'700.00</u>
Total exkl. MwSt.:	Fr.	4'124'700.00
Mehrwertsteuer (gerundet):	Fr.	<u>317'600.00</u>
Total inkl. MwSt.:	Fr.	<u>4'442'300.00</u>

Es wird nicht möglich sein, die Finanzierung aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen wird notwendig sein. Die Kapitalfolgekosten sind in der Betriebsrechnung eingerechnet. Die Betriebsrechnung sieht eine Refinanzierung des Glasfasernetzes innert 38 Jahren vor.

Betriebsrechnung:

Für die Betriebskostenrechnung wurde zu Grunde gelegt, dass jedes Haus angeschlossen wird, das heisst, dass in jeder Wohnung eine Dose installiert wird. Für die Eigentümer und Eigentümerinnen entstehen keine einmaligen Erstellungskosten.

Ebenso wurden für die Kostenrechnung mit dem schlecht möglichsten Fall gerechnet. So sind die Anzahl Nutzungseinheiten und die Einnahmen bewusst tief und die jährlichen Ausgaben bewusst hoch angerechnet. Dieses Szenario zeigt auf, dass sich die Gemeinde Schlatt mit einem maximalen Beitrag von Fr. 2'500'000.00 am Ausbau beteiligen muss, um eine Refinanzierung der restlichen Investitionskosten sicherzustellen.

Bei diesem Szenario ist bewusst wie beschrieben gerechnet worden, damit die Aussage getroffen werden kann, mit welcher maximalen finanziellen Beteiligung der Gemeinde zu rechnen wäre. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass das Projekt schlussendlich nicht diesen maximalen finanziellen Beitrag benötigt. Es wäre jedoch nicht transparent, nur ein optimistisches Szenario den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen zu unterbreiten.

Ertragsseitig ist vorgesehen den Anschluss den Eigentümern mit einer Gebühr von vermutlich unter Fr. 10.00 pro Monat zu belasten, jedoch nur, sofern kein Angebot genutzt wird. Als zweite Ertragsquelle vermietet die Gemeinde die Glasfaser an interessierte Telekommunikationsunternehmen. Damit kann mittelfristig ein Ertrag von Fr. 86'600.00 pro Jahr generiert werden.

Die laufenden Betriebskosten, die Verzinsung des Fremdkapitals, sowie eine Pauschale für Erneuerungsunterhalt stehen auf der Ausgabenseite gegenüber. Von anfänglich im ersten Betriebsjahr Fr. 109'000.00 laufend abnehmend bis ab dem 31. Jahr (Wegfall der Abschreibungen) von noch Fr. 29'500.00 pro Jahr. Die Planung geht somit davon aus, dass die Vermietung der Glasfasern die Betriebskosten nicht nur deckt, sondern langfristig das Glasfasernetz auch substanziell amortisiert.

Die Investitionskosten sind innert 30 Jahren abzuschreiben. Für einzelne Komponenten (z.B. EDV-Bestandteile) ist eine kürzere Abschreibungsdauer angebracht. Die laufenden Kosten und die Abschreibungsquoten werden aus den monatlichen Abonnementsgebühren der Kunden sowie aus der Vermietung von Glasfasern gedeckt.

Folgekosten:

Auch wenn die Investition sich wie oben erwähnt teilweise selbst amortisiert und die Ausgaben gedeckt sind, verbleibt der gemäss Berechnung im schlimmsten Fall anfallende maximale Gemeindebeitrag in Höhe von Fr. 2'500'000.00.

Dieser Beitrag ist über dieselbe Laufzeit wie das Glasfasernetz abzuschreiben. Dies ergibt eine jährliche Nettomehrbelastung von Fr. 0 bis maximal Fr. 83'333.00 während 30 Jahren. Die guten Rechnungsabschlüsse seit 2016 liessen es zu, dass die bestehenden Schulden der Gemeinde bereits um ca. die Hälfte abgebaut werden konnten. Per 31.12.2022 bestehen noch kurz- und langfristige Schulden in Höhe von Total Fr. 1'700'000.00. Mit dem Budget 2020 wurde der Steuerfuss um 3% von 60% auf 57% erstmals gesenkt. Mit dem Budget 2022 konnte der Steuerfuss erneut um 2% auf 55% gesenkt werden.

Der Gemeindevorstand ist sich der Tatsache bewusst, dass die Schulden erneut ansteigen. Die Rechnungsabschlüsse bestätigen aber einerseits, dass ein Schuldenabbau weiterhin möglich ist und die jährliche Nettomehrbelastung, während 30 Jahren, tragbar ist. Der Kredit und die Betriebsrechnung führen somit zu keiner Erhöhung des Steuerfusses.

Erwägungen des Gemeindevorstandes:

Breitbandverbindungen sind die Nervenbahnen in der heutigen Informationsgesellschaft. Ohne eine genügende Erschliessung geraten Gemeinden, Regionen oder ganze Kantone mit der Zeit ins Hintertreffen. Daher sind überall die politischen Entscheidungsträger gefordert, die Initiative zu ergreifen. Diverse Gemeinden in der gesamten Schweiz haben aus diesem Grund bereits eigene Glasfasernetze erstellt.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Schlatt ist als Standort für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beeinträchtigt. Neue Technologien, Globalisierung und demographischer Wandel verändern die Arbeitswelt drastisch.

Die Coronapandemie hat zudem aufgezeigt, dass die erst seit kurzem in Betrieb stehende Erschliessung mit FTTS ungenügend ist. Auch das Homeoffice hat sich zwischenzeitlich seit 2020 breit abgestützt etabliert, so dass eine dezentrale Arbeitsweise auch zukünftig eine noch grössere Rolle spielen wird.

Viele Faktoren, die noch unbestimmt sind und eine deutliche Verbesserung erzielen, können jedoch erst mit allfälligen Vertragsunterzeichnungen der Partner und Telekommunikationsunternehmen ausgewiesen werden. Verträge können aber nicht verhandelt werden, solange es unsicher ist, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kredit für ein Glasfasernetz überhaupt genehmigen würden. Im Weiteren fordern, wie oben erwähnt, die nun anstehenden Synergiemöglichkeiten mit den Strassensanierungen einen Grundsatzentscheid.

Nach einem FTTS-Ausbau erfolgt über mehrere Jahre in der Regel kein erneuter Ausbau. Es werden lediglich punktuelle Netzverstärkungen vorgenommen. Wünscht ein Liegenschaftseigentümer oder -eigentünerin eine individuelle Glasfasererschliessung in die Wohneinheit, so führt dies Swisscom aus. Jedoch nur, wenn technisch möglich. Die Kosten (mehrere tausend Franken) trägt der Eigentümer/die Eigentümerin. Bei Swisscom ist eine Tendenz zum Cherry-Picking zu beobachten. Dies bedeutet aus der Sicht der Gemeinde, dass nicht alle Liegenschaftsbesitzer gleichbehandelt werden. Wer seine Liegenschaft nahe am Knoten der FTTS-Erschliessung hat, profitiert von eher tiefen Angeboten und je weiter weg eine Liegenschaft ist, ist derjenige mit sehr hohen Erschliessungskosten konfrontiert. Dasselbe Muster ist auch in der Menge der zu bauenden OTO-Dosen festzustellen.

Vor- und Nachteile

Projekt	Kosten	Vorteile	Nachteile
Swisscom Sunrise UPC Salt	> 500k bis??	<ul style="list-style-type: none">• Projekt extern	<ul style="list-style-type: none">• Nicht alle Weiler und Dorfteile• Nur 1 Anbieter• Zeithorizont• Geld ist weg
Selbst mit Partnern	4.4 Mio	<ul style="list-style-type: none">• Schnelle Umsetzung• Nutzung der Synergien (Bau)• Mehrere Anbieter• Amortisation des Kapitals• Eigentümerin Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Eigenes Projekt• Gemeinde trägt Risiko• Fremdkapital benötigt

Der Gemeindevorstand begründet den Bau eines gemeindeeigenen FTTH-Netzes wie folgt:

- Kein Standortnachteil mehr für KMU
- Standortvorteil für Private (Home-Office)
- Unabhängig und diskriminierungsfrei
- Investition in die Zukunft
- Alle Optionen für weitere Anwendungen bleiben offen (Smart Meter, Grid, City, etc.)

Weiteres Vorgehen nach der Urnenabstimmung:

Die technische Machbarkeit und die Finanzierung liegen vor und zeigen, dass ein kommunales Glasfasernetz zu realisieren ist.

Sofern der Kredit durch die Stimmberechtigten angenommen wird, ist geplant, dass mit der Planung und Bauausführung in den Jahren 2023 und 2024 begonnen werden kann. Ab 2025 soll so der Betrieb der vollständigen Glasfasernetzstruktur möglich sein.

Im Weiteren sind die Anschlussverträge mit jedem einzelnen Eigentümer und Eigentümerinnen abzuschliessen.

Der Gemeindevorstand wird zudem mit den Telekommunikationsanbietern weitere Verhandlungen führen und Verträge aushandeln und abschliessen. Auch die Swisscom (Schweiz) AG, welche heute in Schlatt ZH das FTTS-Netz betreibt, wird in die Verhandlungen miteinbezogen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Mit der FTTH-Erschliessung erhalten die Bevölkerung und die Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe in unserer Gemeinde ein flächendeckendes Datennetz. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass mit dem Projekt «FTTH - Glasfasernetz Schlatt ZH» ein leistungsfähiges und diskriminierungsfreies Glasfasernetz als wichtiger Standortvorteil für Unternehmen und Private realisiert werden kann

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, zu Handen der Urnenabstimmung vom 12. März 2023, die Empfehlung zur Zustimmung zu folgendem Antrag abzugeben:

- Für die Realisierung des Projektes Glasfasernetz Schlatt ZH wird ein Kredit von Total Fr. 4'442'300.00 bewilligt.
- Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung zu belasten.
- Der Gemeindevorstand wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK Schlatt hat den Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Realisierung des Projektes FTTH - Glasfasernetz Schlatt ZH mit einem Bruttokredit von Fr. 4'442'300.00 zur Kenntnis genommen und geprüft. Diese Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.

Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft. Ein schneller Datenzugang ist in der heutigen vernetzten Welt von zentraler Bedeutung und (ein leistungsfähiges und diskriminierungsfreies Glasfasernetz ist) ein wichtiger Standortvorteil für Unternehmen und Private. Die RPK erachtet das Projekt als finanziell tragbar und sinnvoll. Damit die Kosten jedoch über die Gebühren refinanziert werden können, braucht es auch eine hohe Zustimmung der Einwohner für die Nutzung des Glasfaseranschlusses.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung und empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Urs Schäfer erläutert einleitend, dass gemäss Art. 8 lit. d der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schlatt Ausgaben über Fr. 1'000'000.00 zwingend der Urnenabstimmung vorzulegen und nach Art. 14, lit. h in der Gemeindeversammlung vorgängig zu beraten sind. Die Urnenabstimmung findet am 12. März 2023 statt.

Rolf Frei, Mitarbeiter der Swisscom Schweiz AG legt die Stellungnahme der Swisscom zum vorliegenden Projekt dar und dass das Swisscom-Netz jedem Anbieter offenstehe. Das Unternehmen biete all ihren Mitbewerbern diskriminierungsfrei einen Zugang zum Netz, zu regulierten oder kommerziell vereinbarten Bedingungen. Im Weiteren weist er auf die Ausbau-Strategie der Swisscom in den nächsten Jahren hin.

Stefan Gregorics und Urs Schäfer beantworten im Weiteren Fragen aus der Versammlung zur Einspeisung/Überführung, der Kredithöhe, warum nur ein Worst-Case-Szenario gewählt wurde, den bestehenden Freileitungen und den Gebühren bei Nichtnutzung. Alle Fragen werden durch die Referenten direkt beantwortet und erläutert.

Abschliessend wird durch Willi Peter der Wunsch geäussert in der Abstimmungsweisung zur Urnenabstimmung auf das Wort "diskriminierungsfrei" zu verzichten.

Es werden keine Anträge gestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

1. Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023, dem Antrag des Gemeindevorstandes und dem Kredit Fr. 4'442'300.00 für die Realisierung des Projektes Glasfasernetz Schlatt ZH zuzustimmen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) 8.4.1

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

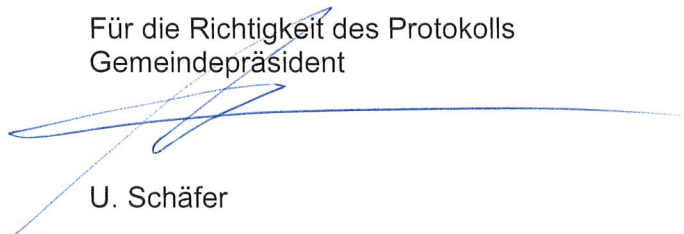
Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden bedankt sich der Gemeindepräsident bei Regula Langenegger für über 33 Jahre Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung und überreicht ihr unter dem Applaus der Anwesenden einen Blumenstrauss.

Schlatt, 14. Dezember 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindepräsident



U. Schäfer

Gemeindeschreiber



P. Leemann

Die Stimmzähler



Doris Bill

Stefan Ganz

